

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 26. Februar 2019

Nr. 174

Durchführung einer eidgenössischen und kantonalen Abstimmung sowie zweier Ersatzwahlen im Bezirk Arbon vom 19. Mai 2019 und eines allfälligen 2. Wahlgangs am 20. Oktober 2019

Der Bundesrat hat am 16. Januar 2019 beschlossen, folgende Vorlagen am 19. Mai 2019 zur Abstimmung zu bringen:

- Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) (BBI 2018 6031);
- Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017 / 853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (BBI 2018 6085).

Gemäss Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) führt jeder Kanton die Abstimmung auf seinem Gebiet durch und erlässt die erforderlichen Anordnungen.

Die am 16. März 2018 mit 4'265 gültigen Unterschriften eingereichte Thurgauische Volksinitiative „Offenheit statt Geheimhaltung / Für transparente Behörden im Thurgau“ verlangt, das Öffentlichkeitsprinzip in der Kantonsverfassung zu verankern. Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 12. Februar 2019 der Volksinitiative mit 59:50 Stimmen zugestimmt. Die Volksabstimmung ist innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss des Grossen Rates durchzuführen (§ 81 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht [StWG; RB 161.1]). Die Volksinitiative ist daher dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2019 ersuchte Thomas Huber, Friedensrichter des Bezirks Arbon, um Entlassung aus dem Staatsdienst per 30. November 2019. Der Regierungsrat hat am 12. Februar 2019 dem Gesuch entsprochen. Die Stelle von Thomas Huber ist neu zu besetzen. Friedensrichterinnen und Friedensrichter werden vom Volk gewählt (§ 20 Abs. 1 Ziff. 6 der Verfassung des Kantons Thurgau [KV; RB 101]). Es ist daher eine Ersatzwahl für eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter im Bezirk Arbon durchzuführen.